Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt.
Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten
die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 327. Mittwoch den 23. November 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Tabak- und Cigarrenrauchen innerhalb der beiden städtischen Theater, einschließlich der Vorhallen, sowie das Betreten dieser Räume mit brennender Cigarre oder Pfeife ist bei einer Geldstrafe bis zu 50 ℳ für jede Zuwiderhandlung verboten.

Leipzig, am 17. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 4476. Dr. Georgi. Dennig.

Erstatteter Anzeige zufolge hat die ledige Wilhelmine Röbert aus Dommitzsch ihr von dem unterzeichneten Polizeiamt am 18. November 1879 ausgestelltes, mit der Nr. 166 versehenes Dienstbuch vor Längerer Zeit hier verloren.

Im Auffindungsfalle ist das Buch an uns abzuliefern.

Leipzig, am 19. November 1887.

I. 5634. **Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Bretschneider. H.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für Johanne Christiane Neuckert aus Liebdorf von der unterzeichneten Behörde am 23. Mai 1882 sub Nr. 24 ausgestellte Dienstbuch vor längerer Zeit abhanden gekommen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 15. November 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

II. 7188. Bretschneider. Faldig.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Freitag, den 25. November 1887, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neue Börse, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht des Börsen-Schätzungs-Ausschusses über die **Umlegung der Jahresbeiträge zur Börse für 1887.**
3. Berichte des Verfassungs- und Wahl-Ausschusses über a. Beschickung des außerordentlichen **Deutschen Handelstags**; b. die künftige Einrichtung der **Cassengeschäfte.**
4. Bericht des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über die Zuschrift der Handels- und Gewerbekammer zu **Zittau,** einen **Handelsgebrauch im Geschäft mit Steingut** u. s. w. betr.
5. Berichte des Zoll- und Steuer-Ausschusses über a. die Zuschrift der Handelskammer zu **Mannheim,** die Aufhebung des **Identitäts-Nachweises für Getreide** betr.; b. die Eingabe der Firmen **Eduard Börner** und **J. G. Treffz und Sohn** u. Gen. den Abschluß eines vorläufigen Zollvertrags zu dem **deutsch-italienischen Handelsvertrag** betr.; c. die Zuschrift der Handelskammer zu **Wesel,** den **Petroleum-Zoll-Zoll** betr.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Delitzsch Band V — Blatt 163 — auf den Namen der Frau Kaufmann **Tuimchen, Hermine** geborenen **Krieger,** früher in Delitzsch, jetzt in Hamburg wohnhaft, eingetragene, hierselbst Markt Nr. 11 belegene Grundstück: Wohnhaus mit Waschhaus, Niederlage und Fabrik, bisher benutzt zur Herstellung von Cigarren, Holz- und Kohlenstall, sowie Hintergebäude nebst 4 ar 60 qm Acker Breitenet Sandmark Nr. 623 **am 19. Januar 1888, Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Rathhaus 1 Treppe, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit $\frac{36}{100}$ Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 4 ar 60 qm zur Grundsteuer, mit 946 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 12, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 20. Januar 1888, Vormittags 10½ Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, verkündet werden.

Delitzsch, 16. November 1887.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Krisis in Frankreich.

Die Kammersitzung vom Montag hat auf das bisherige Dunkel der Lage Licht geworfen. Die Rechte, insbesondere die Bonapartisten, begegnen sich mit den Intransigenten in dem Wunsche, die Verfassung zu ändern, um ihre Zwecke zu erreichen. Und diese bestehen auf Seite der Rechten in dem Wunsche, an die Stelle der Republik die Monarchie, und bei den Intransigenten in dem Verlangen, an die Stelle der conservativen Republik die radicale rothe Republik mit communistischer Organisation des Staatswesens zu setzen. Nach dem Rücktritt Grevy's sollte sich nach der Absicht Jaliboi's und Michelin's nicht der Congreß zur Wahl eines neuen Präsidenten versammeln, sondern entweder sollte durch Plebiscit ein monarchisches Staatsoberhaupt gewählt oder Frankreich in lauter Communen aufgelöst werden, die nur für die unerläßliche Aufrechthaltung des Zusammenhangs untereinander eine Centralregierung erhalten würden. Ueber das Mittel sind Bonapartisten und Intransigenten einverstanden, durch welches sie den gegenwärtigen Zustand verändern wollen, aber nicht über das Ziel; die beiderseitigen Ziele liegen weit auseinander und sind völlig unvereinbar.

Es gab unter den Republikanern am 21. November noch eine größere Anzahl, welche das Vorhandensein einer Präsidentschaftskrisis leugneten und glaubten, daß die Cabinetsbildung gelingen werde. Clemenceau gehört nicht zu diesen Vertrauensvollen, und es zeigt auch in der That von vollständiger Verkennung der Lage, wenn man die Neubildung des Ministeriums unter Beibehaltung des Präsidenten Grevy für möglich hält. Mit demselben Rechte, wie Clemenceau am Sonnabend behauptete, es gebe kein Ministerium mehr, kann er heute behaupten, daß es keinen Präsidenten der Republik mehr giebt; denn wenn trotz seines formellen Daseins die Kammer über Anträge berath, welche auf seine Beseitigung zielen, dann ist die ohnehin sehr precäre Grundlage für den Präsidentenstuhl nicht mehr vorhanden, dann haben alle Gespräche über Neubildung des Cabinets nur eine formelle, aber keine materielle Bedeutung.

Als das Ministerium des 30. Mai ins Amt trat, wurde es sofort von der äußersten Linken im Bunde mit den Radicalen scharf angegriffen, und nur dadurch wurde seine Existenz gerettet, daß die Rechte für das Ministerium eintrat; insofern hat Clemenceau das Richtige getroffen, wenn er sagt, daß das Ministerium Rouvier ein Product der Rechten sei. Die kleine republikanische Mehrheit, welche das Ministerium am 31. Mai erzielte, hätte nicht hingereicht, um es sechs Monate am Leben zu erhalten, wenn nicht die moralische Unterstützung der Rechten hinzugekommen wäre. Am 19. November zog die Rechte ihre Hand von dem Cabinet zurück, und der Sturz war unausbleiblich, selbst wenn die Mehrheit der Stimmen noch am 19. November zusammengehalten hätte. Sehr bezeichnend für die Lage ist das Ergebniß der Abstimmung über den Antrag Michelin auf Verfassungsrevision. An dieser haben 560 Abgeordnete theilgenommen und 191 für die Revision, also für den Umsturz der gegenwärtigen Staatsform gestimmt. Diese 191 Abgeordneten wollten freie Hand gewinnen, um ihren Parteibestrebungen die Herrschaft zu sichern, gleichviel welche Folgen ihr Votum für die Zukunft Frankreichs haben würde.

Das Ministerium Rouvier war der letzte Versuch, in Frankreich unter den bisherigen Verhältnissen eine Regierung zu bilden. Schon damals waren die Schwierigkeiten außerordentlich groß, obwohl der Fall Caffarel-Limouzin-Wilson noch nicht vorlag; durch den Hinzutritt dieser Angelegenheit ist die Grundlage der Republik, die ohnedies schon sehr ins Wanken gerathen war, vollständig erschüttert und ein neues Cabinet ist nur unter der Bedingung des Rücktritts des Präsidenten möglich. Es werden zwar neben Clemenceau eine Anzahl Namen genannt, wie Freycinet, Goblet, Floquet und Ferry, aber es ist ohne Weiteres klar, daß von keiner dieser Persönlichkeiten im Ernst als von dem Vorsitzenden des neuen Cabinets unter Aufrechthaltung Grevy's die Rede sein kann. Clemenceau ist der Mann der Lage, er hat sie heraufbeschworen, und die Mehrheit der Kammer hat ihm zugestimmt, also muß er nach den in Frankreich geltenden Grundsätzen auch die Regierung übernehmen. Er ist dazu bereit, aber nur bedingungsweise. Grevy muß zuvor den Präsidentensitz räumen, bevor Clemenceau die Zügel der Regierung ergreifen kann. Grevy will mit einem Schlußeffect abtreten, er will den Senat veranlassen, die Kammer aufzulösen, und dann eine Botschaft an das Land richten. Der Wille dazu mag vorhanden sein, aber ob der Wille zur That werden wird, hängt von Umständen ab. So wie die Dinge heute liegen, wird man in Frankreich wenig Neigung haben, auf derartige Wünsche einzugehen. Die Regierungsgewalt liegt heute allein in den Händen der Kammer und was diese beschließt, wird geschehen unabhängig vom Präsidenten Grevy, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eine höhere Autorität an die Stelle der Autorität der Kammer setzen.

Die englische Presse betrachtet die gegenwärtige Lage in Frankreich aus dem Gesichtspuncte des Wiedereintritts Boulanger's in das Cabinet, und auch in Frankreich sind die Namen Floquet und Goblet genannt worden als Verdrängung für den zurücktretenden Kriegsminister Boulanger. Das sind natürlich nur Formen für den Inhalt, welcher Uebernahme der Dictatur durch Boulanger bedeutet. Auch als Rouvier den Auftrag zur Cabinetsbildung übernahm, wurde Boulanger als Dictator genannt, und nur dem Zustandekommen dieses Cabinets war es zuzuschreiben, daß Boulanger nach Clermont-Ferrand versetzt wurde, statt die Leitung des Ganzen zu übernehmen. Es ist inzwischen bekannt geworden, daß Goblet zur Zeit des Schnäbele-Falls für die Kriegserklärung gegen Deutschland gestimmt hat, es wäre also unter sonst entsprechenden Verhältnissen nicht unmöglich, daß Goblet und Boulanger sich zu gleichem Zweck wieder zusammenfänden, aber die Verhältnisse haben sich seit jener Zeit so durchaus umgestaltet, daß an ein Zurückgreifen auf die damalige Lage nicht zu denken ist. Wenn Boulanger heute wieder auf dem Plane erschiene, dann würde er den Vorsitz im Ministerium nicht Goblet oder einem Andern überlassen, sondern selbst an die Spitze treten.

Aber es scheint, daß die öffentliche Meinung in Frankreich heute über Boulanger anders denkt wie damals und daß die Entscheidung heute mit ganz andern Factoren rechnet. Wenn Grevy, wie vorauszusehen, dem Ansturm der öffentlichen Meinung weicht, dann beginnt der Kampf zwischen den Extremen, zwischen der rothen Republik und den Vertretern der monarchischen Staatsform. Die Bonapartisten haben, wie wir das neulich schon hervorhoben, eine ganz besondere Rührigkeit entfaltet, Cunéo d'Ornano hat den Antrag auf Einsetzung der Untersuchungscommission gestellt, welcher in seinen Folgen das Ministerium Rouvier zu Falle gebracht hat, und der Bonapartist Jaliboi war derjenige, welcher den Gedanken der Verfassungsrevision anregte, um dem Volke das Recht der Ernennung des Staatsoberhauptes zurückzugeben. Daß er damit auf die Entscheidung durch das Plebiscit hinarbeitete, ist unzweifelhaft, nur fragt es sich, wer aus der Volksabstimmung als Sieger hervorgehen würde, ob die Bonapartisten nicht damit die Arbeit für die Inthronisirung des Grafen v. Paris verrichtet hätten. Durch Ablehnung des Antrags Jaliboi ist die Entscheidung über diesen Gegenstand vertagt, aber sie ist nicht für alle Zeiten abgeschnitten.

Frankreich gehört heute dem Manne, welcher Muth und Thatkraft mit der richtigen Beurtheilung der gegenwärtigen Lage und der Bedingungen verbindet, unter welchen das Land für die nächste Zeit beherrscht werden kann. Für die Dauer irgend welcher Anfänge kann sich Niemand verbürgen, und wenn er der denkbar fähigste Mann wäre. In Frankreich kann nur Jemand Erfolg haben, welcher der Eitelkeit der Franzosen Befriedigung verschafft, und dazu gehört eine ganz außerordentliche Erscheinung. Auch Napoleon I. ist an der Maßlosigkeit der Ansprüche des französischen Volkes an seine Leistungsfähigkeit zu Grunde gegangen, und ein ihm ebenbürtiger Nachfolger wird so leicht nicht gefunden werden.

Leipzig, 23. November 1887.

* Der Kaiser leidet an einer leichten katarrhalischen Reizung, im Uebrigen ist sein Zustand vorzüglich.

* Zum Zarenbesuche in Berlin schreibt die „Nölnische Zeitung": „Das „Journal von St. Petersburg" hat sich beeilt, in warmen Worten den Russen mitzutheilen, wie freundlich die Zarenfamilie in Berlin aufgenommen worden sei. Das halbamtliche russische Blatt betont insbesondere die liebenswürdige Art, in welcher Kaiser Wilhelm persönlich den Empfang angeordnet und überwacht habe, und nimmt dann Anlaß, zu versichern, daß die über dem deutschen Kaiserhause lagernde Trauer ob der Krankheit des Kronprinzen von dem verwandten russischen Hause getheilt werde. Ob damit „die Umstände" erschöpft sind, welche nach der Erklärung des Petersburger Blattes zur Zeit ganz besonders auf die gegenseitigen Familiensympathien hinweisen, weich' letztere stärker seien als alle Prüfungen, — das läßt sich nicht ohne Weiteres bejahen, noch vernehmen. Beachtenswerth ist jedenfalls die von dem russischen Blatte ausgesprochene Ueberzeugung, daß die russische Gesellschaft die Gefühle der Zarenfamilie theilen werde, und der Wunsch, daß die Beziehungen der beiden großen Reiche die guten Absichten ihrer Herrscher wiederspiegeln möchten. Wir haben unserseits bereits ausgeführt, daß eine Aenderung nur von Seiten Rußlands nöthig sei, um die alten guten Beziehungen sofort wieder eintreten zu lassen. Diesseits hat sich nichts geändert. Nur haben wir uns auf eine Möglichkeit eingerichtet, deren nahes Eintreten uns von Ost und West seit Jahr und Tag angedroht wurde. Haben wir unsere Einrichtungen unnöthiger Weise getroffen, um so besser. Wir wollen gern für den Krieg gerüstet sein, ohne ihn führen zu müssen, da wir wissen, daß er uns nicht erspart geblieben sein würde, wenn wir nicht gerüstet gewesen wären. Nicht um unserer Sicherheit willen, sondern im Interesse des europäischen Friedens würden wir es lebhaft begrüßen, wenn der von dem russischen Blatte geäußerte Wunsch mehr bedeuten sollte, als eine am Tage nach der Bewirthung beim Gastgeber abgegebene Karte. Die nächste Zukunft schon dürfte uns darüber außer Zweifel bringen."

* Auf Anlaß der Einbringung eines Gesetzentwurfs im Bundesrath, betreffend die Errichtung öffentlicher Darlehnscassen in Elsaß-Lothringen, veranstaltet das württembergische Ministerium des Innern eine Untersuchung darüber, ob und inwieweit es nach dem dermaligen Stande des kleingewerblichen Credits in Württemberg etwa angezeigt wäre, auch in Württemberg auf ähnlichem gesetzgeberischen Wege auf die Hebung des Personalcredits der Kleingewerbetreibenden hinzuwirken. Nach dem Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen sollen für die Verbesserung des Creditwesens auf dem kleinbäuerlichen und kleingewerblichen Gebiete unter Beihilfe des Staates und der Gemeinde Darlehnscassen mit selbstständiger juristischer Persönlichkeit und besonderen Vermögen als öffentliche Anstalten geschaffen werden, welche sich unter Staatsaufsicht selbst verwalten sollen. Das württembergische Ministerium des Innern leitet nun darüber eine Untersuchung ein 1) ob die in Württemberg bestehenden Einrichtungen für den Credit der Kleingewerbetreibenden den auf diesem Gebiete bestehenden Bedürfnissen im Wesentlichen genügen. Im Falle der Verneinung dieser Frage: 2) in welchen einzelnen Puncten jene Einrichtungen sich als unzulänglich erwiesen haben, und 3) welche Maßregeln sich zur Beseitigung der hervorgetretenen Mängel empfehlen, insbesondere ob es angezeigt erscheint, in ähnlicher Weise wie in Elsaß-Lothringen auf dem Gesetzgebungswege zur Hebung des Credits der Kleingewerbetreibenden vorzugehen.

* * *

* Wie in Böhmen, so auch an der Drau vollzieht sich die Verschiebung in der Bevölkerung derart, daß die ärmeren Volksschichten nach entwickelteren Gebieten wandern, um dort ihren Lebensunterhalt zu suchen. Das war auch zu anderen Zeiten so, nur nicht in demselben Maße als heute, in der Zeit der so hoch entwickelten Verkehrsanstalten und der Freizügigkeit. Niemals hat aber der Dienstsuchende die Anmaßung mitgebracht, seinen Dienstherrn beherrschen zu wollen, wie dies heute der Fall ist. Der einwandernde Arbeiter verlangt heute, daß sein neuer Brodgeber sich nach ihm richte, seine Sprache lerne und die Gesetze und Gewohnheiten in seinem Sinne und zu seinen Gunsten einrichte und auslege. Daß dadurch Widerstand geweckt wird, das zeigt ein in der Villacher „Deutschen Allgemeinen Zeitung" stehender Bericht aus Klagenfurt: „Die Entziehung der Kenntniß der deutschen Sprache würde unsere Wendischen auf die tiefe Culturstufe der Krainer und Kroaten herabdrücken und zu einem ebenso traurigen geistigen und leiblichen Leben verdammen wie die Genannten. Seit in Krain die Parole ausgegeben wurde: „Wir deutsch", seitdem mehrt sich in Kärnten die Zahl der krainischen Dienstboten sehr rasch. Krain ist arm und kann seine Leute nicht ernähren; wenn sie aber nicht Deutsch können, so bleibt ihnen sonst nichts übrig, wie als Dienstboten oder Taglöhner in die benachbarten Provinzen zu wandern; und während früher die Krainer hierher mit allerhand Producten handelten, haben sie heute nicht viel mehr zu verkaufen als ihre Arbeitskraft. Den krainischen Dienstboten geht es in Kärnten noch immer besser, als den Bauern in Krain, wo es nach dem eigenen Geständnisse der dortigen Blätter Dörfer giebt, in welchen es sogar an Salz, nicht etwa fürs Vieh, sondern für die Menschen fehlt. Dazu die fortwährende nationale Hetzerei, welche das Volk nicht zur Ruhe kommen läßt, und die Entziehung der deutschen Sprache, der Hauptwaffe im Kampfe ums Dasein, und es wird sich Niemand wundern, daß selbst unsere hochgebildeten Kärntner Slovenen keine Lust haben, sich in so traurige Verhältnisse hineinreißen zu lassen, und daß sie lieber Hand in Hand mit ihren deutschen Landesbrüdern, als mit ihren slavischen Stammesbrüdern jenseits der Karawanken, des krainisch-kärntnischen Grenzgebirges, gehen. Die Stimmung, welche diesbezüglich unter unseren Slovenen herrscht, wird am besten gekennzeichnet durch den Ausspruch eines bekannten Bauern und Müllers aus der Umgegend von Klagenfurt. Als derselbe hörte, daß die Krainer das Denkmal des Dichters Anastasius Grün in Laibach beschimpft hatten, rief er entrüstet aus: „Jetzt sind die Karawanken noch einmal so hoch!"

* Aus Belgrad, 20. November, wird gemeldet: „Die heute Morgen hier angelangte Nachricht, daß die bulgarische Behörde das serbische Generalconsulat in Sofia durchsucht, Papiere in Beschlag genommen und den Generalconsul Danics verhaftet habe, hat hier große Aufregung hervorgerufen."

* Aus Sofia, 20. November, wird berichtet: „Zur Feier des Jahrestages der Schlacht von Slivnitza fand heute eine glänzende Parade sowie ein Prunkmahl im Palais statt; Fürst Ferdinand brachte einen Trinkspruch auf den Fürsten Alexander aus und sandte demselben folgendes Telegramm: „Ich beglückwünsche Ew. Hoheit in meinem und meiner Armee Namen zu Erinnerung an den glorreichen Tag von Slivnitza, wo Sie die Armee zum Siege und das Vaterland zum Ruhme geführt haben." Ferner bestimmte der Fürst 30,000 Frcs. für ein Denkmal der bei Slivnitza Gefallenen. — 110 Führerische wurden heute zu Officieren befördert."

* Die Zweite niederländische Kammer hat den Haushalt für Indien in Berathung genommen. Der Abgeordnete Cremer forderte die Decentralisation in der indischen Verwaltung und zog sehr scharf gegen den bestehenden Zustand zu Felde. Zwei andere hervorragende indische Sachkundige unterstützten ihn. Während der eine hervorhob, daß die Frage, auf welche Weise der Straßenräuberei von Surabaja beizukommen sei, doch unmöglich ein Gegenstand sein könne, mit dem sich der Generalgouverneur, der Rath von Indien und die niederländische Volksvertretung zu beschäftigen hätten — ein Fall, der schon mehrfach vorgekommen sei —, verlangte der andere die Einsetzung eines Colonialraths, der mit den örtlichen Zuständen besser bekannt sei und welchem auch die untergeordneten Behörden der Colonie, unbeschadet der Einheit der Verwaltung, ruhig überlassen werden könnten.

* Den Audienzen des siamesischen und des württembergischen Gesandten bei Seiner Majestät dem Kaiser wohnte, wie der Reichs- und Staatsanzeiger meldet, der Staatssecretair Graf Herbert v. Bismarck bei.

* Der Congreß des Afrikander Bundes faßte eine Resolution, wonach alle streitigen Fragen zwischen den Buren, den Zulus und den Engländern sofort einem unabhängigen Schiedsrichter unterbreitet werden sollen. Zugleich wurde beschlossen, eine Abschrift dieser Resolution der Königin zu übersenden.

* Der zwischen den Vereinigten Staaten und Hawaii abgeschlossene Vertrag, wonach der Pearl River Hafen an die Vereinigten Staaten abgetreten wird, ist nunmehr ratificirt worden. König Kalakaua behauptet jedoch, daß er damit seine Souveränetät über den Hafen nicht aufgegeben habe.

Zur parlamentarischen Lage in Böhmen.

* Der czechisch-feudale Rumpflandtag für Böhmen wird am Donnerstag dieser Woche zusammentreten. Damit kommt die innere Politik Oesterreichs, die durch die Theilnahme an der Krankheit des deutschen Kronprinzen in der letzten Zeit in den Hintergrund gedrängt war, wieder in Fluß. Am Dienstag schon versammeln sich die deutschen Abgeordneten in Prag, um ihre und des deutschen Volkes Sache in Böhmen zu bestellen und die Beweggründe zu ihrer Enthaltungspolitik in einer von den hervorragendsten Parteiführern abgefaßten schriftlichen Kundgebung zu veröffentlichen. Die Enthaltung vom Landtage werden die Deutschen demnach fortsetzen. Zwischen den gemäßigsten und radicalsten Vertretern der Deutschen Böhmens herrscht in dieser Frage kein Widerspalt der Meinungen, wie überhaupt die Uebereinstimmung der deutschen Landtagsabgeordneten Böhmens in allen wesentlichen Fragen mustergiltig sein könnte für die leider so zersplitterte Gesammtopposition im österreichischen Reichsrathe. Von einer Rückkehr der Deutschen in den böhmischen Landtag kann demnach vor Sicherstellung des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen keine Rede sein. Die Deutschen haben sich auf den legalsten Standpunct gestellt; sie haben die Wandlung der Zeiten gelten lassen. Sie verzichten auf ihre frühere Hegemonie in Böhmen, sie wollen nicht majorisiren, aber auch nicht majorisirt sein. Sie erkennen das Recht der Selbstverwaltung der Czechen im czechischen Sprachgebiete willig an; sie verlangen nur Gleichberechtigung für die deutschen Landestheile. Sie wollen also eine czechische und eine deutsche Provinzverwaltung; eine Unthunlichkeit Böhmens aber, wie sie auf Grund der czechischen Staatseinheit proclamirt wird, werden sie nie und nimmer anerkennen, weil im Verbande des czechischen Staates ihr geistiger und materieller Niedergang ihnen gewiß ist und weil ihnen als österreichischen Patrioten die Durchführung des Grundsatzes vom czechischen Staate — maßvoll ausgedrückt — eine Lockerung des heutigen staatlichen Einheitsverbandes in Oesterreich bedeutet. Es ist heute auch nicht an den Deutschen, bei ihren Gegnern Schritte zur „Versöhnung" zu thun. Die Friedensangebote wurden von den Deutschen der vorigen Landtagssession gemacht und schroff zurückgewiesen. Es ist nun an den Gegnern, Schritte zu thun. Die Einladung der czechischen Mehrheit an die Deutschen zur Rückkehr in den Landtag kann als wirkliches Entgegenkommen durchaus nicht gelten. Von einem Entgegenkommen ist auch bei der czechisch-feudalen Partei in Böhmen durchaus nichts zu verspüren. Im Gegentheile sind die Herren froh, freie Hand zu haben, und sie gedenken auch in Ausnutzung der Lage das Aeußerste zu thun, wie wenigstens aus den in jüngster Zeit bei den Czechen in Wort und Schrift gefallenen Aeußerungen hervorgeht. Darnach verlangen die Czechen die Durchführung folgender vier gewichtiger Forderungen im böhmischen Landtage: einmal die Durchführung der sogenannten lex Kwiczala. Ihr Kernpunct ist folgender: Durch Gesetzeskraft soll verhindert werden, daß ein Kind czechischer Nation eine deutsche Schule besuchen dürfe, und umgekehrt. Kwiczala ist Professor an der czechischen Hochschule in Prag; um so ungeheuerlicher erscheint sein aller modernen Cultur geradezu ins Gesicht schlagender Gesetzesantrag. Der nationale Fanatismus der Czechen überwindet aber selbst bei ihren Gebildetsten jegliche Schamempfindung.

Der Zweck der lex Kwiczala ist nur aus den besonderen Verhältnissen Böhmens zu verstehen. Wie überall in der Welt vollzieht sich auch in Böhmen das Gesetz der Völkerbewegung, wonach aus den ärmeren und culturell weniger entwickelten Gebietstheilen ein stärkerer Zuzug nach den reicheren Gebieten erfolgt, als umgekehrt. So geben die czechischen Gebietstheile unverhältnißmäßig mehr Auswanderer an die deutschen Gebietstheile ab als umgekehrt. Dazu kommt, daß Deutsche auf czechischem Gebiet der gesellschaftlichen Pflicht verfallen, was umgekehrt nicht der Fall ist. Es leben darum in deutschen Städten und auch in den Dörfern des sprachlichen Grenzgebietes kleine czechische Minderheiten, welche durch die lex Kwiczala als Pfähle im deutschen Körper erhalten werden sollen. Wenn diesen kleinen Minderheiten die deutsche Schule gesetzlich versperrt wird, so muß nothwendig auch für die kleinsten czechischen Gruppen in deutschen Gebieten die czechische Schule errichtet werden. Im inneren Zusammenhange mit der lex Kwiczala steht die zweite Forderung der Czechen neuesten Datums, die gesetzliche Einführung der „Minoritätsschule" auf Landeskosten.

Auch diese Forderung, welche die durch die lex Kwiczala entstehende Minderheitsfrage lösen will, wendet alle Vortheile den Czechen, alle Nachtheile den Deutschen zu. Deutsche Minoritätsschulen könnten in Wirklichkeit nur höchst ver-